



REGLEMENT

SwissSkills für Plattenleger Berufswettbewerbe

Organisatoren

SPV
Schweizerischer Plattenverband
Keramikweg 3
6252 Dagmersellen

FeRC
**Fédération Romande
du Carrelage - FeRC**
1042 Assens

1. November 2021



PRÄAMBEL

Der Schweizerische Plattenverband (SPV) und die Fédération Romande du Carrelage (FeRC) fördern das Ansehen des Plattenlegerberufes durch regelmässig (i.d.R. alle zwei Jahre) durchgeführte Schweizermeisterschaften und die Teilnahme an den internationalen Berufswettbewerben. Die drei besten Kandidaten, sofern Sie im angestrebten Jahrgang gemäss den Anforderungen der WorldSkills und/oder EuroSkills liegen, sind selektioniert für die weitere Qualifikationsrunde der internationalen Berufswettbewerbe.

Die Verbandsvorstände SPV und FeRC erlassen hierfür das folgende Reglement.

Das Reglement bezieht sich auf Plattenlegerinnen und Plattenleger. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird die männliche Form gewählt.

1. TRÄGER

- 1.1 Der SPV und die FeRC (nachfolgend die Verbände genannt) bilden die Organisation der Wettbewerbe. Sie sind Mitglied des SwissSkills Supporterclubs und weiterer Fördervereine, welche internationale Berufswettbewerbe durchführen, resp. fördern.
- 1.2 Die Verbände delegieren die Verantwortung für den nationalen Berufswettbewerb an das Organisationskomitee der Berufswettbewerbe in der Plattenlegerbranche. Dieses setzt sich aus mind. 5 und max. 7 Personen zusammen
 - Chefexperte SwissSkills
 - Stv. Chefexperte SwissSkills
 - Trainer für die Internationalen Wettbewerbe
 - Vertreter beider Verbände

2. ZIELE DES WETTBEWERBES

- 2.1 Durch die Schweizermeisterschaft sollen junge Berufsmänner – und Frauen ihr Können unter Beweis stellen. Zugleich werden Kandidaten mit den Jahrgangsvoraussetzungen für die internationalen Berufswettbewerbe ermittelt.
- 2.2 Die handwerklichen und gestalterischen Anforderungen des Plattenlegerberufes sollen im Wettbewerb entsprechend berücksichtigt sein.
- 2.3 Die drei Landesregionen sollen, wenn möglich, angemessen vertreten sein.
- 2.4 Die gezielte Berichterstattung, vor, während und nach dem Wettbewerb, soll die Image- und Nachwuchswerbung für den Beruf Plattenleger nachhaltig unterstützen.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND ERWARTUNGEN

- 3.1 Zur Schweizermeisterschaft sind alle Kandidaten mit einem aktuellen Lehrvertrag (Plattenleger EFZ oder Plattenlegerpraktiker EBA) oder zwei Jahre nach erfolgreichem Abschliessen der Ausbildung (Plattenleger EFZ oder Plattenlegerpraktiker EBA) und mit Arbeitgeber in der Schweiz zugelassen. Im Weiteren dürfen die Teilnehmer nicht älter als 25 Jahre im nationalen Wettbewerbsjahr sein.
- 3.2 Die eingereichten Anmeldungen werden durch das Organisationskomitee aufgrund der Anteile an Alter sowie Sprachregionen geprüft. Die vorhandenen Plätze werden gemäss der genannten Anteile an die gemeldeten Teilnehmer vergeben. Das Komitee kann in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

3.3 Interessenten aus dem Ausland (Wohnort und Arbeitgeber) und/oder interessierte Teilnehmer mit abweichenden Voraussetzungen, stellen eine begründete Anfrage an das Organisationskomitee. Diese Kandidaten werden ausschliesslich ausser Konkurrenz (gesondert rangiert) geführt. Bei diesen Teilnehmern kann eine Unkostenbeteiligung erhoben werden. Die Platzverhältnisse des ausgeschriebenen nationalen Wettbewerbes fliessen ebenfalls in die Beurteilung um Zulassung mit ein.

Die nachfolgenden Artikel kommen zum Punkt 3.3 nicht zur Anwendung.

3.4 Diejenigen Kandidaten die sich unter die besten drei an den SwissSkills mit folgenden Voraussetzungen klassieren sind für eine weitere Ausscheidung der internationalen Berufswettbewerbe nominiert:

- innerhalb der Jahrgangsvoraussetzung der WorldSkills und/oder EuroSkills
- Wohnort in der Schweiz
- Arbeitgeber in der Schweiz (siehe auch Art. 9).

3.5 Die Kandidaten müssen über gutes handwerkliches Können, Durchhaltewillen, Teamfähigkeit und mentale Belastbarkeit verfügen. Persönlicher Einsatz in der Freizeit, wie auch finanzielle Einbussen bei der Vorbereitung zum Wettbewerb, werden von den Teilnehmern erwartet.

4. AUSSCHREIBUNG, ANMELDUNG UND ZULASSUNG

4.1 Die Ausschreibung erfolgt über die üblichen Kommunikationswege der Verbände.

4.2 Der Anmeldetermin sowie eventuelle weitere Zulassungsbedingungen werden jeweils fristgerecht bekannt gegeben.

4.3 Die Anzahl Teilnehmer für die Schweizermeisterschaft ist beschränkt.

4.4 Wer zu den Schweizermeisterschaften zugelassen wird, erhält alle notwendigen Informationen rechtzeitig zugestellt.

5. AUFGABENSTELLUNG, BEWERTUNG

5.1 Die Aufgabenstellung der Schweizermeisterschaft entspricht mindestens den Anforderungen des Qualifikationsverfahrens.

5.2 Die Aufgabenstellung (3D-Zeichnung und/oder Umschreibung des Wettbewerbsobjektes) wird am obligatorischen Kandidatentag kommuniziert. Für den Wettbewerb wird die Aufgabenstellung um ca. 30 % abgeändert.

5.3 Die Bewertungen erfolgen nach einem Punktesystem mit objektiven und subjektiven Messpunkten, welche das Expertenteam vor dem Wettbewerb bestimmt. Das Bewertungssystem ist im Anhang 1 einsehbar.

6. DURCHFÜHRUNG

- 6.1 Die Schweizermeisterschaft wird, wenn möglich als Ausscheidung zu den internationalen Berufswettbewerben durchgeführt.
- 6.2 Der Experte der internationalen Berufswettbewerbe amtet als Chef-Experte bei den Schweizermeisterschaften.
- 6.3 Ein erfahrenes Expertenteam ist verantwortlich für die Aufgabenstellung und die Bewertung.
- 6.4 Der Berufswettbewerb ist öffentlich. Kontakte zwischen Teilnehmern und Besuchern sind jedoch untersagt.

7. FINANZIERUNG UND KOSTEN (SWISSKILLS)

- 7.1 Die Kosten des Wettbewerbs gehen zu Lasten der Verbände. Die Experten werden entschädigt und die Höhe des Pauschalbetrages vorgängig kommuniziert.
- 7.2 Für die Wettbewerbsteilnahme wird von den Kandidaten keine Teilnahmegebühr erhoben. Unterkunfts- und Verpflegungskosten übernehmen die Verbände.
- 7.3 Lohnausfall und Reisekosten gehen zu Lasten des Kandidaten.

8. RANGVERKÜNDIGUNG / AUSZEICHNUNGEN

- 8.1 Die Rangverkündigung wird durch Vertreter der Verbände sowie dem Organisationskomitee durchgeführt.
- 8.2 Alle Teilnehmer erhalten als Anerkennung eine Urkunde und die Rangliste.
Folgende Auszeichnungen werden vergeben:
 1. Rang: Goldmedaille (Schweizermeister)
 2. Rang: Silbermedaille (Vize-Schweizermeister)
 3. Rang: Bronzemedaille
- 8.3 Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit den Experten sind erwünscht.
- 8.4 Die Bewertungen durch das Expertenteam sind definitiv und nicht anfechtbar. Der Kandidat anerkennt diese Entscheidungen.

9. VORBEREITUNG AUF DIE INTERNATIONALEN BERUFSWETTBEWERBE / SELEKTION / VEREINBARUNG

- 9.1 Die Teilnahme an den internationalen Berufswettbewerben ist nicht zwingend an die Schweizermeisterschaft gekoppelt. Es müssen Wettbewerbe vorhanden sein, das Teilnehmeralter muss den internationalen Vorgaben entsprechen und die Mittel in den Verbänden müssen vorhanden sein. Der Entscheid einer Teilnahme an einem internationalen Berufswettbewerb wird von den Verbänden auf Empfehlung des Organisationskomitees ausgearbeitet. Wird eine Teilnahme angestrebt gelten die nachfolgenden Artikel.

- 9.2 Die drei Besten Kandidaten, mit der angestrebten Jahrgangsvoraussetzung für die WorldSkills und/oder EuroSkills aus dem vorangegangenen nationalen Wettbewerb, sind für die internationale Berufswettbewerbsselektion qualifiziert. Die Selektion beinhaltet das praktische Können unter Zeitvorgabe. Es werden ausschliesslich messbaren Punkte mit in die Wertung einbezogen. Hierbei wird eruiert, welcher Kandidat die Ansprüche an die internationalen Berufswettbewerbe besser erfüllt.
- 9.3 Bonus
Es werden die Endresultate aus dem nationalen Wettbewerb der selektierten Kandidaten als Bonus mitgenommen.
- 9.4 Entscheid aus der fachlichen Qualifikation
Aus der Qualifikation resultiert der fachlich beste Kandidat.
- 9.5 Vorbereitung auf die internationalen Berufswettbewerbe
Nach der Qualifikationsentscheidung wird der Kandidat optimal auf den internationalen Berufswettbewerb vorbereitet.
Bei ungenügenden Leistungen oder Fehlverhalten kann gemäss Qualifikationsrangierung ein ausgeschiedener Kandidat nachbestimmt werden.
- 9.6 Vereinbarung
Mit den Selektierten wird vor der Ausscheidung eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Darin werden alle wesentlichen Punkte für die Vorbereitungen geregelt. Dazu zählen die zu erbringenden Leistungen der Verbände, die persönlichen Leistungen der Kandidaten, die Verantwortlichkeiten, das Trainingsprogramm, die Kommunikation und der Umgang mit etwaigen Sponsoren.
- 9.7 Kosten
Die Kosten der Vorbereitungstrainings werden vollumfänglich von den Verbänden getragen (Trainer, Material, Unterkunfts- und Verpflegungskosten im Voraus definierten Trainingscenter).
Der Lohnausfall sowie Reisekosten gehen zu Lasten der Kandidaten.

10. INTERNATIONALER BERUFSWETTBEWERB

- 10.1 Die Teilnahme an den internationalen Berufswettbewerben ist mit viel Aufwand und Kosten seitens der Verbände verbunden. Die Erwartungen an alle Beteiligten punkto Einsatz, Auftreten und Kommunikation sind entsprechend hoch. Dem Kandidaten werden kostenlos alle nötigen Werkzeuge, Maschinen und Gerätschaften zur Verfügung gestellt. Der Transport ist Sache der Verbände respektive der SwissSkills. Alle Beiträge an die internationalen Berufswettbewerbe tragen die Verbände.
- 10.2 Der Lohnausfall des Kandidaten geht zu seinen Lasten.



11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Das vorliegende Reglement wurde von den Vorständen der Verbände genehmigt.

11.2 Das Organisationskomitee ist für die Umsetzung verantwortlich.

Dieses Reglement ersetzt die Version vom 29. März 2018 und ist durch die Verbände genehmigt. Das Reglement tritt per 1. November 2021 in Kraft.

Dagmersellen, 19. Oktober 2021

SPV

Schweizerischer Plattenverband

Konrad Imbach
Zentralpräsident

Thomas Leisibach
Co.-Präsident Berufsbildungskommission

Assens, le 19 octobre 2021

FeRC

Fédération Romande du Carrelage

Laurent Cornu
Président

Pierre-Alain Lietti
Président du Comité de gestion